

Abwassergebühren – Kundenselbstablesung

Zählerablesung zur Ermittlung der Abwassergebühren



Für die Berechnung des Anteils der Schmutzwassergebühr an den Abwassergebühren benötigen wir den Zählerstand des Frischwasserzählers. Hierzu werden Ablesekarten zum Jahresende verschickt, in denen wir die Bürgerinnen und Bürger bitten, die Zählerstände der Frischwasserzähler selbst abzulesen und diese der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Abwasserzähler

Vorteil des Verfahrens ist, dass Sie entscheiden, wann der Verbrauch abgelesen und auf welche Art und Weise er der Stadt übermittelt wird. Wichtig ist, dass die Zählerstände bis zum **31. Dezember** bei der Stadt Lahr eingehen. Fehlt diese Information, muss die Stadt den jeweiligen Jahresverbrauch schätzen.

Für die Mitteilung der Zählerstände stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Internet
- Fax/Postweg
- Rathaus
- Telefon

Nach der Auswertung der Rückläufe werden die Abwassergebührenbescheide mit der Endabrechnung für das vergangene Jahr zum 15.02. des darauffolgenden Jahres erstellt. Abschläge, die geleistet wurden, werden mit der endgültig berechneten Abwassergebühr verrechnet. Die Abschläge für das darauffolgende Jahr werden dann auf Basis der Endabrechnung neu festgesetzt.

Für weitere Informationen stehen wir jederzeit auch persönlich, per E-mail oder telefonisch zur Verfügung.